

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.09.2019**

**„Was wird aus dem Gebäude Humboldtstraße 94?“**

**„Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU vom 17.09.2019“**

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwiefern wird die stadteigene Immobilie in der Humboldtstraße 94 derzeit genutzt?
2. Welches zukünftige Nutzungskonzept hat der Senat für diese Immobilie?
3. Inwiefern kommt ein Verkauf der Immobilie in Betracht?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die Immobilie in der Humboldtstraße 94 befindet sich im Leerstand. Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Wohnhaus, welches früher als Hausmeisterhaus für das Gesundheitsamt in der Horner Straße genutzt wurde. Nach Auszug des Hausmeisters und einer Zwischennutzung durch das Gesundheitsamt steht die Immobilie seit 2016 leer. Sie weist einen hohen Sanierungsstau auf.

**Zu Frage 2:**

Das Kulturressort hat gegenüber dem Eigentümervertreter Immobilien Bremen Interesse an dem Gebäude signalisiert und prüft derzeit die Umnutzung des Gebäudes für die kulturelle und kreativ(wirtschaftlich)e Szene in Bremen. Dafür sind umfangreiche Umbauten und eine Nutzungsänderung nötig. Die Finanzierung der Maßnahme ist allerdings derzeit nicht gesichert. Zuvor wurde die Immobilie insbesondere für soziale, Gesundheits- sowie Kinder und Bildungszwecke mehrmals geprüft. Die Ressorts haben allerdings alle geprüften Nutzungen aufgrund der hohen Herrichtungskosten der Immobilie verworfen.

**Zu Frage 3:**

Sollte in absehbarer Zeit ein Umbau für o.g. Zwecke wirtschaftlich nicht darstellbar sein, kommt ein Verkauf bzw. die Vergabe der Immobilie im Erbbaurecht in Betracht.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Frage in der Fragestunde hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auch ergeben sich keine genderspezifischen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Keine

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.